



NI-Region Raum Bad Boll erhält 50.000 Euro aus dem Förderprogramm des Landes „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“

Freude über nachträgliches Weihnachtsgeschenk!

Am 30. Dezember 2020 war die Freude im Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll groß. Denn just an diesem Tag, lag ein Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in Höhe von fast 50.000 Euro im Briefkasten der Verbands-Geschäftsstelle. Das „nachträgliche Weihnachtsgeschenk“ ist Teil des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. Bereits im Juli 2020 hatten die sechs GVV-Mitgliedsgemeinden den gemeinsamen Antrag mit dem Titel „Aktivieren – umnutzen – tauschen: Neue Wohnraumpotenziale im GVV Raum Bad Boll“ gestellt, um bei den Themen „Flächen sparen“ und „Flächen-Effizienz“ einen weiteren Schritt nach vorne zu kommen.

Der sparsame Umgang mit Flächen ist bereits zentraler Bestandteil der interkommunalen und nachhaltigen Entwicklungskonzeption des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll, die seit 2018 in Umsetzung ist. Für diese Entwicklungskonzeption hat der Nachhaltigkeitsbeirat der NI-Region Raum Bad Boll eigene Leitlinien zur Eindämmung des Flächenverbrauchs in der Raumschaft erarbeitet.

„Der Zuschlag zeigt, dass unsere bisherigen Leistungen im Bereich Flächenschutz anerkannt werden und wir auf dem richtigen Weg sind“ freut sich der Verbandsvorsitzende Jochen Reutter. Die Förder-summe wird jetzt eingesetzt, um das Projekt: „Aktivieren – umnutzen – tauschen: Neue Wohnraum-potenziale im GVV Raum Bad Boll“ umzusetzen.

Dabei werden gleich mehrere Ziele zu verfolgt. Zum einen geht es darum, vorhanden Wohnleerstand zu erfassen und nach Möglichkeiten zu suchen, diesen zu nutzen. Zum anderen sollen in der Projektlaufzeit bis Ende 2022, gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern, sogenannte fehl-genutzte oder unternutzte Innenflächen identifiziert und Strategien zu deren Entwicklung erarbeitet werden. Ein wichtiges Anliegen ist es dabei, attraktivem Wohnraum für ältere Menschen zu schaffen, die bisher in einem Einfamilienhaus wohnen und sich gerne verkleinern möchten aber vor Ort keinen passenden Wohnraum finden. In einer sogenannten Generationsrochade könnten dann freiwerden-de Häuser von jungen Familien genutzt werden. Auf diese Weise entstünde neuer Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen ohne, dass dadurch neues Bauland erschlossen werden muss.

Für Bürgermeister Jochen Reutter steht fest: „Für unseren Gemeindeverwaltungsverband ist das Projekt eine große Chance, weil wir damit Wohnraum für ältere Menschen und junge Familien schaf-fen und gleichzeitig städtebauliche und soziale Akzente für den Raum Bad Boll setzen können. So wird Innenentwicklung für alle ein Gewinn!“

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

Aus dem Inhalt:	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	9
Gemeinde Dürnau	19
Gemeinde Gammelshausen	23
Gemeinde Hattenhofen	25
Gemeinde Zell u. A.	28

Amtliche Bekanntmachungen

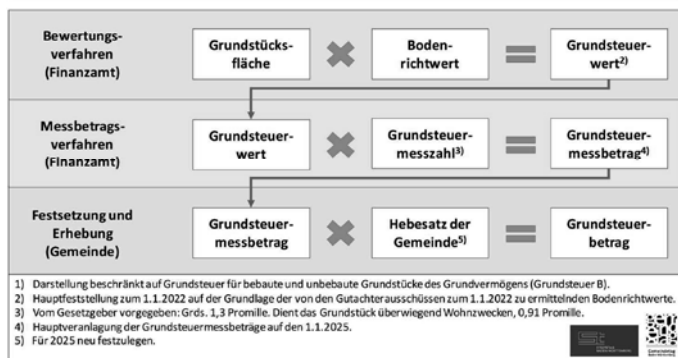
Information zur Grundsteuerreform ab dem Jahr 2025

Der Landtag Baden-Württemberg hat im November 2020 das neue Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) verabschiedet. Das neue Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen wird und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer

2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer/innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen können unsere Verbandsgemeinden erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennen. Diese Datenbasis wird unseren Verbandsgemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungverschiebungen kommen. D. h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushaltfinanzen/grundsteuer/>.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonntag und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter www.docdirekt.de oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

0711 7877766 (Landkreis Göppingen)

0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV <http://www.kzvbw.de/site/>

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),

Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288

Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),

Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

Notdienst von Samstag, 9. Januar 2021, ab 8.00 Uhr

bis Montag, 11. Januar 2021, 8.00 Uhr

Dr. Alexandra Freismuth-Schraag

Hasengasse 2

73107 Eschenbach

Telefon 07161 941407

Sprechzeiten: 10 – 13 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 9. Januar 2021

easy-Apotheke

Marktstraße 7

73033 Göppingen

Telefon 07161 9560898

Sonntag, 10. Januar 2021

Adler-Apotheke

Am Schillerplatz 5

73033 Göppingen

Telefon 07161 9564002

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf

Telefon 112

Krankentransport

Telefon 19222

Polizei-posten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll

Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)

Telefon 0800 3629477

Strom für Bad Boll (Albwerk)

Telefon 07331 209777

Elektro-Notdienst

Telefon 07161 500506

Energieversorgung Filstal (EVF)

Telefon 07161 77677

Kabel Baden-Württemberg

Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege Hauswirtschaftliche Versorgung Familienpflege Nachbarschaftshilfe Alltagshilfen Essen daheim Seniorenbetreuung Beratung	 Diakonie Sozialstation Raum Bad Boll wir pflegen – versorgen – helfen
---	---

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 9. Januar und Sonntag, 10. Januar 2021
 Sr. Gabi Herrmann, Sr. Christine Jaich, Sr. Alessandra Troccola, Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-Rieker

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
 Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
 Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
 Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

 Aurelia Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt	Pflegedienst Aurelia Wochenend- und Feiertagsdienst Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20
--	---

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	4. 1. 21	4. 1. 21	8. 1. 21 (Fr.) 14. 1. 21
Hattenhofen Zell u. A.	7. 1. 21 (Do.)	7. 1. 21	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		4. 1. 21	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	28. 1. 21	5. 1. 21	
Dürnau		11. 1. 21	
Gammelshausen	26. 1. 21		
Hattenhofen Zell u. A.	27. 1. 21	4. 1. 21	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen Entsorgung mit Coronaviren kontaminierter Abfälle

Zur Eindämmung des dynamischen Infektionsgeschehens gelten für Haushalte, in denen Personen leben, die positiv auf Coronaviren getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen bei der Abfallentsorgung. Das Umweltministerium Baden-Württemberg weist darauf hin, dass Abfälle aus Quarantäne-Haushalten über die Restmülltonne zu entsorgen sind. Darunter fallen nicht nur Hygieneartikel wie Taschentücher, Schutzkleidung, Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen, Einwegwäsche oder Wischlappen, sondern auch Altpapier, Verpackungen und häusliche Bio- und Küchenabfälle. Für vergleichbare Anfallstellen wie Arztpraxen gilt dies nur für Abfälle, die im Rahmen der humanmedizinischen Versorgung anfallen.

Die kontaminierten Abfälle sind zudem in stabilen Müllsäcken zu sammeln, die nach Befüllung fest zu verschließen sind. Diese sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind Abfalltonnen oder Container bereits voll, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (z. B. Keller).

Altglas und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Diese Abfälle sollen bis zur Aufhebung der Quarantäne im Haushalt aufbewahrt werden.

Alle übrigen Haushalte entsorgen ihre Abfälle weiter getrennt wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten in der Müllverbrennungsanlage nicht unnötig zu belasten. Konkrete Fragen zur Entsorgung dieser Abfälle beantwortet der AWB unter 07161 202-8888 oder info@awb-gp.de.

Sonstige Mitteilungen

Wichtige Mitteilungen

 LANDKREIS GÖPPINGEN	Landratsamt Göppingen
---	------------------------------

Task Force Impfzentrum

Start der Kreisimpfzentren zum 15. Januar 2021 geplant
 Allerdings steht in den ersten Wochen nur eine geringe Menge an Impfstoff zur Verfügung

Göppingen, 28. Dezember 2020 – Am Wochenende haben die ersten Zentralen Impfzentren des Landes ihren Betrieb aufgenommen. Dabei handelt es sich nicht, wie oftmals angenommen, um die Kreisimpfzentren. Diese werden wie geplant in jedem Landkreis ab 15. Januar 2021 ihren Betrieb aufnehmen. Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Göppingen besteht derzeit noch keine Möglichkeit, einen Impftermin zu vereinbaren. Die zentrale Rufnummer 116117 ist hierfür noch nicht freigegeben. Über die Medien sowie auf der Homepage des Landkreises wird bekannt gegeben, ab wann eine Terminvereinbarung möglich sein wird.

Aktuell wird mit Hochdruck daran gearbeitet, ab Mitte Januar in der Werfthalle in Göppingen mit den Impfungen zu beginnen. Da der Impfstoff in den ersten Wochen nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung steht, wird ein Betrieb nur sehr eingeschränkt möglich sein. Pro Woche werden weniger als 500 Personen geimpft werden können, wovon der Großteil für Impfungen in den Alten- und Pflegeheimen vorgesehen ist.

Gemäß der Impfpriorisierung des Bundesgesundheitsministeriums, die in der Corona-Impfverordnung festgelegt wurde, sollen

zunächst die nachfolgend aufgeführten, besonders gefährdeten Personengruppen geimpft werden:

- Personen im Alter von 80 Jahren und älter
- Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren- und Altenpflegeheimen sowie das dortige Personal
- Personal in der ambulanten Altenpflege
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit besonders hohem Ansteckungsrisiko zum Beispiel bei Rettungsdiensten, in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten, als Leistungserbringer in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung sowie in den Corona-Impfzentren
- Personal, das in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandelt, betreut oder pflegt, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin

Oberste Priorität haben die stationären Alten- und Pflegeheime, die mit mobilen Impfteams aufgesucht werden. Eine Kontaktaufnahme erfolgt im Vorfeld direkt zwischen Impfteam und dem jeweiligen Heim.

Eine aufsuchende Impfung im privaten Bereich ist aufgrund der geringen Menge an zur Verfügung stehendem Impfstoff sowie der medizinisch aufwändigen Aufbereitung des Biontech-Impfstoffes derzeit nicht möglich.

Von einzelnen Impfanfragen bittet das Landratsamt abzusehen, da hierzu momentan keine verbindlichen Aussagen getroffen werden können.

Ansprechpartner

Orga-Team Kreisimpfzentrum

Telefon 07161 202-5803

E-Mail info-kreisimpfzentrum@lkgp.de

www.landkreis-goepplingen.de



Achtung Glätte!/Nachdem zwei Autofahrer am Montag auf winterlicher Straße rutschten, gibt die Polizei Tipps, wie Sie bei Glatteis am Besten vorankommen.

Die kalte Jahreszeit birgt ihre Tücken: Minustemperaturen, Tau-perioden, Schnee, Eis, überfrierende Nässe. Diese Umstände in Verbindung mit oftmals schlechten Sichtverhältnissen erfordern höchste Konzentration im Straßenverkehr. Besonders Glatteis birgt große Risiken. Die Gefahr für glatte Straßen besteht an schattigen Orten, etwa bei Wäldern oder Tunnelausfahrten, ebenso wie auf Brücken. Eben überall dort, wo die Straße der Witterung besonders stark ausgesetzt ist.

Nicht überall weisen Schilder auf die Gefahr hin. Auch Temperaturen oberhalb der Null-Grad-Grenze sind kein Garant für eine ungefährliche Fahrbahn, weil der Boden im Winter stark ausgekühlt ist. Kritisch sind auch Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Hier kann sich die Beschaffenheit der Fahrbahn durch das wechselnde Tauen und Frieren ständig ändern.

Wie tückisch die winterlichen Straßenverhältnisse sein können mussten am Montag zwei Autofahrer in der Region feststellen:

Gegen 7.45 Uhr war ein 31-Jähriger zwischen Riedlingen und Daugendorf (Landkreis Biberach) unterwegs. Der Opelfahrer sah die vereiste Straße und bremste. Dabei schleuderte sein Pkw, rutschte von der Fahrbahn die Böschung hinab und überschlug sich. Auf dem Dach blieb das Auto liegen. Der Pkw-Lenker befreite sich selbst aus seinem Fahrzeug und trug leichte Verletzungen davon. Ein Krankenwagen brachte ihn vorsorglich in eine Klinik. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper barg es. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 3.000 Euro.

Bei Allmendingen (Alb-Donau-Kreis) kam ein Skoda auf glatter Straße von der Fahrbahn ab: Der Autofahrer war kurz vor 9 Uhr in Richtung Blaubeuren unterwegs. Der Pkw des 40-Jährigen geriet ins Schleudern und fuhr in den Grünstreifen. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper nahm das Auto mit. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 9.000 Euro.

Glatteis entsteht durch Überfrieren oder Gefrieren von Wasser oder Schnee auf den Straßen. Auch festgefahrener Schnee, Schneematsch und Reif führen zu Straßenglatte. Glatteis führt immer wieder zu massiven Behinderungen des Straßenverkehrs. Besonders gefährlich ist Blitzeis. Das entsteht, wenn Regen oder Sprühregen auf gefrorenen Boden fällt. Das Tückische hierbei ist, dass die Eisschicht kaum zu erkennen ist und plötzlich auftritt. Bei Blitzeis kommt es besonders häufig zu schweren Unfällen. Die Autofahrer werden von der spiegelglatten Fahrbahn überrascht. Da helfen auch Winterreifen, Antiblockiersystem (ABS), elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) oder selbst Ketten nichts mehr. Bei Blitzeis oder Eisregen sollte man also am besten unnötige Fahrten vermeiden.

Aus diesem Grund sollten sich Autofahrer rechtzeitig vor Fahrtantritt über die aktuellen Straßenverhältnisse informieren. Sehr kritisch sind Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Durch das wechselnde Tauen und Frieren ändert sich die Fahrbahnbeschaffenheit ständig.

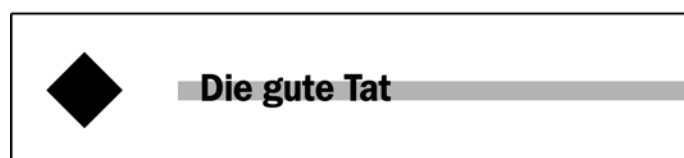
Bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf nicht mit Sommerreifen gefahren werden. Erlaubt sind nur noch winteraugliche Reifen, die mit der Schneeflocke gekennzeichnet sind. Diese Regelung ist nicht an eine bestimmte Jahreszeit oder an bestimmte Monate gebunden, sondern gilt situativ. Ein Verstoß wird mit einer Geldbuße in Höhe von 60 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet. Bei einer Behinderung des Verkehrs aufgrund falscher Reifen bei winterlichen Wetterverhältnissen erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro und einen Punkt. Noch teurer wird es bei Gefährdungen und Unfällen.

Richtiges Verhalten bei Glatteis:

Vorausschauendes und umsichtiges Fahren sind das Wichtigste. Dabei die Geschwindigkeit den Straßen- und Wetterverhältnissen anpassen, einen großen Abstand zu Vorausfahrenden halten und mit Bedacht reagieren. Das Vermeiden von abrupten Lenkbewegungen und dosiertes Bremsen erhöhen die Sicherheit zusätzlich. Wenn Sie unterwegs vom Eisregen überrascht werden, sollten Sie lieber eine Pause einlegen und dort im Zweifel auf den Streudienst warten.

Wichtig! Verlassen Sie sich nicht auf Ihre Winterreifen. Sie sind in dieser Jahreszeit zwar ein Muss, weil ihre Lamellentechnik und die kältestabile Gummimischung einen starken Grip und guten Halt auf der Straße bieten. Aber bei Eisglätte sind auch Winterreifen machtlos. Hier kann die richtige Reaktion den Unterschied zwischen „gerade nochmals gutgegangen“ und „Unfall“ bedeuten.

Claudia Kappeler, Telefon 0731 188-1111, E-Mail: ulm.pp.sts.oe@polizei.bwl.de



VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Alte Kaffeemühle, elektrisch und funktionstüchtig aus den 60er-Jahren: MOCCADOR – MATADOR | altes Bügeleisen, elektrisch und funktionstüchtig aus den 60er-Jahren: KOSMOS 1216 | Doppel-CD: Andreas Kieling – Meine großen Abenteuer – Tierdokumentationen | Telefon 9152693

8 Koch- und Backbücher „Betty Bossi“ (Schweiz) – Spiralheftung | Telefon 0171 7855071

Schlafsofa blau, 2 x 90 cm x 2 m | Telefon 07161 28288
 Einrad, silberfarbig, gebraucht aber fahrbereit | Telefon 5649
 Beistellschränkchen, Kirschbaum, 90 x 77 x 36 cm, oben Glas-
 scheibenfach, unten Türen mit Zwischenboden | Telefon 5635

Gesucht wird ...

Kochbuch aus Omas Zeiten (50/60-iger-Jahre) | Telefon 3441
 Langlaufskiset in Größe 37 oder 38 (klassisch oder Skating) |
 Telefon 0151 58779920
 Katzenzubehör z. B. Katzenkorb, Katzenklo, Kratzbaum, Spiel-
 zeug usw. | Telefon 4856

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt
 an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-34

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Wenn Sie Fragen zur Mitgliedschaft haben, können Sie sich gerne
 an die Geschäftsstelle beim Gemeindeverwaltungsverband Raum
 Bad Boll, Tina Holz, erreichbar per E-Mail unter holz@gvv-boll.de,
 oder an die Geschäftsstelle der Diakoniestation, Blumhardtweg 30,
 Telefon 07164 2043 wenden.

Sie werden sehen: Es lohnt sich in vielfacher Hinsicht, Mitglied im
 Krankenpflegeverein zu werden.

Auf diesem Weg möchte ich mich auch im Namen meiner Vor-
 standskollegen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der
 Diakoniestation im Raum Bad Boll für ihren täglichen unermüdli-
 chen Einsatz zum Wohle der kranken und pflegebedürftigen Men-
 schen im Raum Bad Boll bedanken. Dieses Engagement ist unter
 Pandemiebedingungen nicht hoch genug einzuschätzen. Nochmals
 ein herzliches Dankeschön für Ihr großes Engagement.

Allen Kranken und Pflegebedürftigen wünsche ich auf diesem Weg
 baldige Genesung und gute Besserung.

**Ihnen allen wünsche ich für das vor uns liegende Jahr 2021
 alles Gute, vor allen Dingen viel Glück und persönliches Wohl-
 ergehen – und das Allerwichtigste: Gesundheit.**

Für die Vorstandschaft



Hans-Rudi Bührle
Bürgermeister
1. Vorsitzender

Sonstige Einrichtungen



**Verein zur Förderung
 der Alten- und Krankenpflege,
 Nachbarschaftshilfe und
 Familienpflege
 im Raum Bad Boll e.V.**

**Ein gesundes, glückliches und friedvolles neues Jahr wünscht
 der Krankenpflegeverein im Raum Bad Boll**

**Liebe Vereinsmitglieder, liebe Unterstützer und Freunde
 des Krankenpflegevereins,**

verehrte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden,

das Jahr 2021 ist erst wenige Tage alt und ich will den zurückliegen-
 den Jahreswechsel gerne zum Anlass nehmen, kurz nochmals auf
 das vergangene Jahr, das ganz im Zeichen der Corona-Pandemie
 stand, zurückzuschauen. Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit
 nutzen, den Blick in die Zukunft zu richten.

Als Kranken- und Pflegeverein können wir im Rückblick auf ein be-
 wegtes Jahr eine dennoch zufriedenstellende Bilanz ziehen. Trotz
 weiterhin rückläufiger Mitgliederzahlen konnte in 2020 der Dia-
 koniestation Raum Bad Boll wieder ein hervorragender Betrag mit
36.220 € für deren Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt wer-
 den. Obwohl der Betrieb des Café Diakonie Corona-bedingt äußerst
 eingeschränkt war, haben wir aus dem Betrieb des Cafés sowie von
 privater Seite immerhin über 1.300 € als Spenden erhalten.

Die Mitgliedsbeiträge und diese Spendengelder werden vor allem
 dazu genutzt, in unseren sechs Verbandsgemeinden die Kranken-
 und Familienpflege sowie die Nachbarschaftshilfe nachhaltig zu
 unterstützen.

Auch im Namen der Verantwortlichen der Diakoniestation bedan-
 ke ich mich bei allen Vereinsmitgliedern sowie den Spendern sehr
 herzlich dafür. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft auf Ihre persönli-
 che Unterstützung zählen können.

Denn der Vorstandschaft ist es ein großes Anliegen, dafür Sorge
 zu tragen, das umfangreiche soziale Dienstleistungsangebot der
 Diakoniestation auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Deswegen
 würden wir uns sehr darüber freuen, wenn wir in diesem Jahr wie-
 der neue Mitglieder in unserer Solidargemeinschaft aufnehmen
 könnten. Denn es gibt viele gute Gründe, Mitglied im Kranken-
 pflegeverein zu werden. Neben der finanziellen Unterstützung der
 Diakoniestation Raum Bad Boll ist es uns ein genauso wichtiges
 Anliegen, dass wir uns – ein jeder Einzelne – für ein gutes soziales
 Miteinander in unserer Gemeinschaft einsetzen.

Sonstiges Günstiges StadtTicket für Bad Boll ab 1. Januar 2021

Für drei Euro am Tag fahren – bereits dritte Fahrt ist kostenlos
 Die Bürgerinnen und Bürger von Bad Boll können künftig günstiger
 Bus fahren. Gleichzeitig mit der Vollintegration des Landkreises
 Göppingen in den VVS wird zum 1. Januar 2021 das günstige Stadt-
 Ticket eingeführt. Das StadtTicket wird als TagesTicket verkauft
 und kostet für einzelne Personen nur drei Euro. Gruppen bis zu fünf
 Personen können mit dem StadtTicket für sechs Euro fahren. Das
 StadtTicket gilt einen ganzen Tag lang für beliebig viele Fahrten in-
 nerhalb von Bad Boll. Vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger
 aus dem Ortsteil Eckwälden können davon profitieren und künftig
 günstiger den Hauptort zum Einkaufen und für vieles mehr errei-
 chen.

Die StadtTickets gelten in den Bussen von Bad Boll. Möglich wird
 das neue Angebot durch einen jährlichen Zuschuss der Kommune,
 die damit die fehlenden Einnahmen der Verkehrsunternehmen aus-
 gleicht. Der Ausgleichsbetrag liegt bei knapp 1.000 Euro pro Jahr.

„Wir sehen das neue StadtTicket als ein weiteres wichtiges Puz-
 zeleil, um den öffentlichen Nahverkehr zu stärken und damit die
 umweltfreundliche Mobilität“, sagte Bad Bolls Bürgermeister Hans-
 Rudi Bührle: „Wenn wir die Verkehrswende schaffen wollen, müs-
 sen wir die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger im Blick
 haben. Genau dafür ist das StadtTicket der richtige Schritt.“

Der Vorteil des neuen StadtTickets liegt auf der Hand. Wer sich
 sonst zwei Einzeltickets für insgesamt 5,20 Euro kaufen würde,
 braucht nur noch drei Euro für ein TagesTicket zu bezahlen. Damit
 fährt man ab der dritten Fahrt kostenlos. Da die meisten Kunden
 hin und zurück fahren, dürfte sich das neue StadtTicket zum Ba-
 sisangebot im Gelegenheitsverkehr entwickeln. Nutzen fünf Per-
 sonen das StadtTicket für Gruppen, bedeutet das, dass jeder nur
 1,20 Euro zahlt. Das StadtTicket gibt es in den Bussen und auch als
 HandyTicket über die beliebte App „VVS Mobil“.

Auch den Busunternehmen, die in Bad Boll unterwegs sind, kommt
 das neue Ticketangebot in Form eines TagesTickets zugute. Denn
 anstelle von zwei oder mehr Einzeltickets kaufen die Fahrgäste ab
 dem 1. Januar 2021 nur noch ein StadtTicket pro Tag. Das erleich-
 tert den Busfahrern den Verkauf, verkürzt die Fahrgastschlangen
 beim Einstieg und sorgt somit für pünktlichere Busse.

„Das StadtTicket ist ein Modell, das Schule macht. Die größeren Städte im VVS wie Ludwigsburg, Esslingen und Böblingen/Sindelfingen bieten schon mit großem Erfolg ein StadtTicket zum vergünstigten Preis an. In Esslingen haben wir gerade das 500.000ste Ticket verkauft. Trotz der aktuellen Corona-Delle sind wir mit den Verkaufszahlen sehr zufrieden. Ich freue mich, dass Bad Boll gleich von Anfang an dabei ist“, sagte VVS-Geschäftsführer Horst Stammler.

Geschafft! Die ÖPNV-Vertriebssysteme im Landkreis Göppingen sind für den VVS bereit

Alte FMV-Abos gelten im Übergangszeitraum noch bis zum 20. Januar 2021

Seit dem Schuljahr 2020/21 fahren schon die Schüler im Landkreis Göppingen im Scool-Abo mit ihrer polygoCard, die auch weiterhin gilt. Rechtzeitig zu Weihnachten konnten jetzt die neuen polygo-Karten versendet werden, die die an die übrigen FMV-Abo-Kunden gehen, die in ein VVS-Abo mit erweiterter Gültigkeit überführt werden.

„Das war noch ein hartes Stück Arbeit auf den letzten Metern bis zur tariflichen Vollintegration. Wir hatten auch mit dem einen anderen technischen Problem zu kämpfen“, erklärte VVS-Geschäftsführer Horst Stammler. Man wisse nicht erst seit der großen Tarifreform im VVS zum 1. April 2019, dass es gerade bei der Umstellung der Vertriebssysteme immer mal wieder an der einen oder anderen Stelle hakt. Zusammen mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle Göppingen konnten diese jedoch überwunden werden. Nun kann das elektronische Ticket in Form der polygoCard zeitgerecht und vor allem vollständig im Landkreis Göppingen zum Einsatz kommen.

Weil es jedoch erfahrungsgemäß bei der Zustellung der Karten auch zu Verzögerungen kommen kann, gelten die alten FMV-Abos noch bis einschließlich 20. Januar 2021. Damit wird ein problemloser Übergang für die Abonnenten sichergestellt.

Umgerüstet sind auch die Ticketautomaten an den Bahnstationen sowie die Fahrscheindrucker in den Bussen. Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 können dann auch Handy-VVS-Tickets über die App „VVS Mobil“ gekauft werden (Android und iOS). Die praktische App bietet

Fahrplaninformationen in Echtzeit, Ticketkauf und vieles mehr aus einer Hand und ist ein echter Gewinn für die Fahrgäste im Landkreis Göppingen.

Trotz sorgfältiger Vorbereitung der notwendigen Umstellung, kann es bei der Umsetzung in den ersten Tagen zum einen oder anderen Problem kommen. Der VVS bittet die Fahrgäste schon jetzt um Verständnis. Sollten Probleme auftreten, können sich Kunden per Kontaktformular <https://www.vvs.de/service/kontaktformulare>, per Telefon 0711 19449 und 07161 290 900 an den VVS wenden. Mit Ausnahme des Silvestertages ist der VVS auch zwischen den Jahren und in der ersten Januar-Woche an Werktagen montags bis freitags erreichbar.

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021 Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlungsbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0,
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-aichelberg.kdrs.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Diese Woche gratulieren wir allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden, ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Coronavirus – Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation weisen wir darauf hin, dass bis auf Weiteres keine Jubilarbesuche durch Bürgermeister Christopher Flik erfolgen. Wir bitten für diese Maßnahme um Ihr Verständnis!

Landesfamilienpass – Gutscheinkarten 2021

Die Gutscheinkarten 2021 zum Landesfamilienpass können ab sofort beim Bürgermeisteramt kostenfrei abgeholt werden. Inhaber des Landesfamilienpasses erhalten die Gutscheinkarten bei Vorlage des Passes.

Neue Anträge können gestellt werden, wenn eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschulzuschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.



Standesamtliche Mitteilungen

Geboren wurde am 10. Dezember 2020 Jakob Boger, Sohn von Daniela und Benjamin Boger.

Den Eltern wünschen wir alles erdenklich Gute zur Geburt ihres Kindes!